

Leitfaden der Naturbeschreibung als erster Curfus derselben in Stadt- und Landschulen 11¼ Ngr. (9 ggr.) ord., 7½ Ngr. (6 ggr.) netto.

Von Barthel Handbuch wird soeben vom Herrn Verfasser die dritte Auflage besorgt, die Ostern 1845 erscheinen soll. Mit besonderer Hochachtung und

Ergebenheit

**Otto Hoffmann,**

welcher wird firmiren: **J. C. H. Eschrich's Nachfolger.**

Herr **Otto Hoffmann** aus Löwenberg hat, nachdem derselbe bereits 9 Monate — vom Januar bis September 1841 — in der Buchhandlung vom Herrn C. F. Steinacker in Leipzig gelernt, in meiner Handlung seit October 1841 bis Ende December 1843 noch gelernt und nach beendigter Lehrzeit bis Ende Mai d. J. bei mir conditionirt.

Neben seinem bescheidenen und gebildeten Betragen habe ich gerne seine Strebsamkeit zur Vervollkommnung seiner buchhändlerischen Kenntnisse mit Vergnügen wahrgenommen und bin ich fest überzeugt, daß der redlichste Wille bei besonnener Thätigkeit in seiner neuen Laufbahn ihn leiten wird. Bei den soliden Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, wird es dem Herrn **Hoffmann** nicht schwer werden, ein bereits seit Jahren bestehendes Geschäft mit glücklichem Erfolge fortzuführen, sowie eine Geschäftsverbindung mit ihm für den Verlagshändler gewiß nur angenehm sein. Ich darf daher wohl mit um so mehr Recht Herrn **Hoffmann** dem freundlichen Wohlwollen und Vertrauen meiner Herren Kollegen angelegentlichst empfehlen.

Magdeburg, den 1. October 1844.

**Emil Baensch.**

[8328.]

### U n e r b i e t e n .

Hellmuths Naturlehre ist in der neuesten Auflage der vorgegangenen so rasch gefolgt, daß leicht da, wo das Buch in Partien für Schulen bezogen wurde, Exemplare auf den Lagern liegen geblieben sein können. Obwohl die Veränderungen in dieser neuen Auflage mehr die Form als die Materie betreffen, und daher die Exemplare der 10ten Auflage noch vollständig brauchbar für Schulen sind, so möchten wir doch aus dieser ungewöhnlich raschen Folge einer neuen Auflage unsern Kollegen keinen Verlust erwachsen sehen und erbieten uns daher, die etwa noch lagernden Exemplare der 10ten Auflage gegen Exemplare der 11ten Auflage umzutauschen, wenn der Umtausch bis zur Ostermesse 1845 effectuirt wird.

Braunschweig, 15. Nov. 1844.

**Friedr. Vieweg & Sohn.**

[8329.] Ein junger Schriftsteller hat die Kirchengeschichte für Volksschulen nach einer neuen Anlage und mit systematischer Entwicklung der confessionellen Unterscheidungslehren im Kleinen dargestellt.

Ferner hat derselbe den Rechenunterricht für Volksschulen nach einem folgerechten, umfassenden und praktischen Systeme für das mündliche und schriftliche Verfahren bearbeitet und bereits einer mehrjährigen Anwendung unterworfen.

Da ihm nicht bekannt ist, mit welchen Verlagsartikeln sich die einzelnen Buchhandlungen befassen, so bietet derselbe hiermit beide Manuscripte öffentlich und insbesondere den Buchhandlungen in Bayern, wo eine derartige Rechenschule längst vermisst wird, zur Verlagsnahme an, und bittet, beifällige Zuschriften unter der Adresse A. W. an die Beck'sche Buchhandlung zu Rothenburg a. d. Tauber gelangen zu lassen.

[8330.]

## Zur Beantwortung sich wiederholender Anfragen wegen eines 2ten Bandes zur ersten Auflage des 1sten Bandes der „Lehre von der Sünde von Julius Müller.“

Als der Druck einer zweiten Auflage des 1sten Bandes und der das obige Werk schließende 2te Band beginnen sollte, meldete uns der Herr Verfasser:

„Daß beide Bände der neuen Auflage ungetrennt gegeben werden müßten, daß der 1ste Band ganz neu um- und ausgearbeitet worden sei, daß der Inhalt desselben theilweise in dem 2ten Bande seine Stelle gefunden habe, daher er einen 2ten Band zur ersten Auflage des 1sten Bandes zu geben außer Stande sei.“

Auf unsere Vorstellung, wenn irgend möglich, einen 2ten Band zu dem früheren ersten erscheinen zu lassen, erwiderte der Herr Verfasser:

„wie dies aus innern wissenschaftlichen Gründen durchaus unmöglich sei.“

Bei der Versendung des Werkes zeigten wir diesen Umstand allen verehrlichen Sortimentshandlungen an, dessen ungeachtet wiederholten sich nicht allein die Anfragen, sondern es erfolgten auch Drohungen:

„den 2ten Band gewaltsam zurückbehalten und den 1sten Band remittiren zu wollen.“

Um einer zeitraubenden Korrespondenz zu begegnen, bleibt uns nichts anderes übrig, als den Handlungen, welche diese Drohung verwirklichen wollen, für den 2ten Band apart einen Preis zu stellen. Diesen Handlungen berechnen wir also

 den 2ten Band apart mit 5 Thlr. 10 Ngr. (5 Thlr. 8 gGr.) ord. und geben den 1sten Band als Prämie.

Uns ist kein anderer Ausweg bekannt, um dem lästigen Hin- und Herschreiben über einen Gegenstand, der einmal nicht zu ändern ist, ein für allemal zu begegnen.

Breslau, den 15. November 1844.

**Buchhandlung Josef Marx & Komp.**